



Stadt Nürnberg · Lorenzer Straße 30 · 90402 Nürnberg  
615

Bürgerverein Nürnberg-Südost e.V.  
Herrn Dieter Stang  
Von-Soden-Straße 42b  
90475 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Verkehrsplanungsamt**

28.07.2017

### **Stadtteilversammlung 8. November in Altenfurt Moorenbrunn**

Ihr Schreiben 19.07.2017  
Unser Zeichen Vpl/M-Wm

**Verkehrsmanagement**  
**Frau Winter**

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-1 04 43  
Fax: 09 11 / 2 31-20 98

#### ***Sehr geehrter Herr Stang,***

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.07.2017, indem Sie sich nach Möglichkeiten zur Änderung des Verkehrssystems und der Parkanordnung in den von den Kanalbaumaßnahmen betroffenen Straßen in Altenfurt erkundigen. Wir können Sie dazu wie folgt informieren.

vpl@stadt.nuernberg.de  
www.verkehrsplanung.nuernberg.de  
www.nuernberg-steigt-auf.de

**Sie erreichen uns:**  
Mo, Di, Mi, Do 8.30 - 15.30 Uhr  
Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Änderungen im Verkehrssystem, wie z. B. die Einführung einer Einbahnregelung, haben immer auch Nachteile für alle Anlieger des Gebietes zur Folge. Es sind dann längere Fahrten erforderlich, um zum Ziel zu gelangen. Diese führen wiederum zu mehr Verkehr in benachbarten Straßen. Zudem haben Einbahnregelungen keine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung für den Kfz-Verkehr zur Folge, sondern das Gegenteil ist der Fall. Erfahrungsgemäß nimmt das Geschwindigkeitsniveau zu, wenn nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Gerade die Tatsache, dass heute bei am Fahrbahnrand parkenden Pkw der Gegenverkehr abgewartet werden muss, unterstützt die Einhaltung der Tempo 30-Regelung in diesen Straßen.

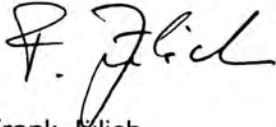
**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3  
Buslinie 43, 44  
Straßenbahn-Linie 5, 8, 9  
Haltestelle Hauptbahnhof  
Straßenbahn-Linie 8  
Haltestelle Marienort

Für die Anordnung von Schrägstellplätzen reicht die Fahrbahnbreite der Straßen in Altenfurt nicht aus. Die notwendige Restfahrbahnbreite für den fließenden Verkehr wäre damit nicht mehr gegeben. Generell ist Schrägparken für die Verkehrssicherheit von Fußgänger und Fahrradfahrern als nachteilig zu bewerten. Der gesamte Straßenraum wird unübersichtlicher, es muss rückwärts auf die Fahrbahn ausgeparkt werden und die parkenden Pkw ragen mit der Motorhaube häufig über den Fahrbahnrand auf die Gehwege und engen diese ein.

Insgesamt sehen wir aus verkehrsplanerischer Sicht deshalb leider keine Möglichkeit, Ihren Wünschen zu entsprechen. Wir hoffen, wir konnten Sie dennoch ausreichend informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer (231-4919) zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Frank Jülich  
Leiter des Verkehrsplanungsamtes

